



**Beatrix Zurek**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. H. des Vorsitzenden Herrn Benoît Blaser

Datum

#### **Informationszentrum Alter Südfriedhof**

Antrag Nr. 20-26 / B 00782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 –  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.09.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,

das Direktorium hat den o. g. Antrag dem Gesundheitsreferat zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung sowie des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

Der Bezirksausschussantrag Nr. 20-26 / B 007822 greift die Initiative des Unterausschusses UKN vom 09.09.2020 auf. Der Antrag fordert den umgehenden Planungsstopp für das Informationszentrum am Alten Südlichen Friedhof. Zugleich bemängelt der Unterausschuss, dass der Bezirksausschuss nicht in die Planungen einbezogen wurde und bekräftigt noch einmal seine Bedenken bzw. lehnt dieses Vorhaben weiterhin ab.

Mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20/V05239) erhielt die Stadtverwaltung konkrete Projektaufträge. Insbesondere wurde das Kommunalreferat beauftragt, das Baureferat mit einer Machbarkeitsstudie zu betrauen. Zentraler Punkt dieser Studie ist es, zuerst die baurechtlichen Möglichkeiten am Standort Pestalozzistraße 62 auszuloten. Hierfür wurde bei der Lokalbaukommission ein Vorbescheid beantragt.

Erst wenn die grundlegenden baurechtlichen Fragen beantwortet sind, kann die Machbarkeitsstudie veranlasst werden. Der Bezirksausschuss wird informiert, sobald der Vorbescheid vorliegt, und im Rahmen der Machbarkeitsstudie eingebunden. An dieser Beschlusslage und dem Verfahren hat sich bislang nichts geändert.

*Städtische Friedhöfe München*  
*Gräberverwaltung*  
Telefon: (089) 233 – 86298  
Telefax: (089) 233 – 86299  
Damenstiftstr. 8, 80331 München

Nach Klärung der grundsätzlichen baurechtlichen Fragen wird das Projekt nochmals bewertet. Der Grundsatzbeschluss vom 28.09.2016 beauftragte das Kommunalreferat, den Stadtrat mit einem Finanzierungsbeschluss zu befassen. Dies kann vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage möglicherweise zu einer Neubewertung des Projektes führen.

Der Antrag Nr.20-26 / B 00782 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.09.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Beatrix Zurek